

Marsch durch die Instanzen

Seit die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, ist die Bundeswehr de facto eine Berufarmee. Anträge auf Kriegsdienstverweigerung kommen seither in der Regel nur noch von Soldaten. Doch die Hürden für eine Anerkennung sind hoch, wie der Fall eines in der Eifel stationierten Zeitsoldaten zeigt.

VON ROLF SCHLICHER

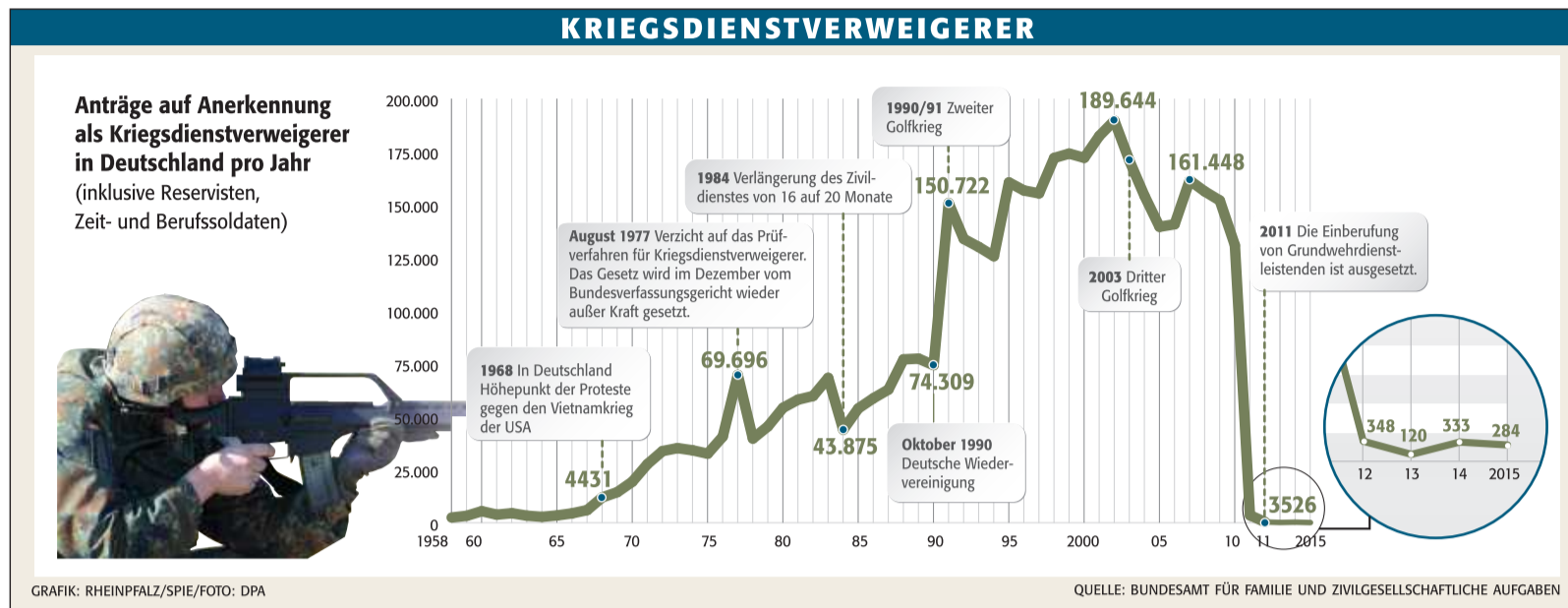
TRIER. Der heute 29-Jährige war 2011 als Feldweibelanwärter in die Bundeswehr eingetreten und hatte sich für 13 Jahre verpflichtet. Sein Ziel war eine Ausbildung zum IT- und Netzwerkspezialisten. Seinen Dienst leistet er aus Norddeutschland stammende Mann derzeit bei einer Einheit im Landkreis Vulkaneifel. Versuche des Soldaten, eine heimatnähere Stationierung zu erreichen, scheiterten mehrfach. Ende 2014 stellte er dann den Antrag auf Kriegsdienstverweigerung. Als Grund machte er geltend, die Erfahrungen seines kürzlich verstorbenen Großvaters im Zweiten Weltkrieg hätten ihn zum Umdenken bewegt. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln), seit 1984 für solche Verfahren zuständig, lehnte den Antrag aber ab; eine Entscheidung, die das Verwaltungsgericht Trier jetzt bestätigt hat.

Seinen Gesinnungswandel muss der Soldat mit einem Schlüsselerlebnis belegen.

Ein Zeitsoldat, der seinen Grundwehrdienst ohne Gewissenskonflikt absolviert habe, müsse bei einer nachträglichen Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe seinen Gesinnungswandel nachweisen, urteilten die Trierer Richter. Seine innere Umkehr müsse der Betroffene mit einem Schlüsselerlebnis belegen können. Im Fall des Norddeutschen, den sein Bundeswehrdienst in die Eifel verschlagen hatte, vermochten die Richter kein glaubhaftes Umdenken erkennen. Es sei schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass der Kläger seinen Einsatzbereich bei der Bundeswehr erst nach über drei Jahren Dienst und nach Ende der Ausbildung „in seinem wahren Ausmaß erfasst haben will“. Der Verweis auf die Kriegserlebnisse des Großvaters halfen dem Soldaten ebenfalls nicht – zumal er sie in der mündlichen Verhandlung mit der Begründung nicht weiter ausführte, er habe seinem Opa Verschwiegenheit versprochen.

Auch vor Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht haben Soldaten Anträge auf Kriegsdienstverweigerung gestellt. Zwischen 2002 und 2012 waren es nach Angaben der Bundesregierung jährlich rund 2900 Fälle – wie viele Berufs- und Zeitsoldaten neben den normalen Wehrpflichtigen darunter waren, darüber gibt es aus dieser Zeit keine Statistik. Insgesamt hatte das Bundesamt damals pro Jahr durchschnittlich 157.000 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung zu bearbeiten – da fielen die Fälle der Soldaten nicht so sehr ins Gewicht.

Seit dem Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht geht es bei Kriegsdienstverweigerern nahezu ausschließlich um Soldaten: 2012, dem ersten Jahr nach der Bundeswehrreform, waren es laut Bundesamt 348



Anträge – die meisten stammten von Offizieren und Unteroffizieren. Mehrfach hatte sich die Bundestagsfraktion der Linken dieses Themas angenommen und mit Anfragen an die Bundesregierung nach Hintergründen geforscht. Für viele Soldaten stelle der veränderte Auftrag der Bundesregierung, an einer wachsenden Anzahl von Kampfeinsätzen im Ausland teilzunehmen, den ausschlaggebenden Grund dar, den Kriegsdienst zu verweigern, sagt Linken-Abgeordnete Katrin Kunert: „Töten zu müssen oder selbst getötet zu werden, ist ein wahrscheinlicher gewordenen Risiko und nicht mehr nur eine hypothetische Möglichkeit.“

Dass sich Soldaten aufgrund solcher Ängste vermehrt zur Kriegsdienstverweigerung entschließen, lässt sich indes mit Zahlen nicht belegen. Nach Angaben des Bundesamtes

für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben waren es 2013 nur 120, in den Folgejahren dann 333 und 284 Anträge. Die Bundesregierung nennt in ihren Antworten auf die Linken-Anfragen andere Zahlen, die teils um 100 bis 200 Fälle höher liegen. Das Bundesamt erklärt die Abweichungen mit „nachträglichen Datensatzbereinigungen“.

Berufssoldaten, die der Armee den Rücken kehren wollen, können nicht immer einfach kündigen. Berufsoffiziere dürfen erst sechs Jahre nach ihrer Ernennung zum Offizier einen Antrag auf Entlassung aus der Bundeswehr stellen; sogar bis zu zehn Jahren warten müssen solche Berufssoldaten, die bei der Bundeswehr ein Studium oder eine Fachausbildung absolviert haben. Die Kriegsdienstverweigerung kann da als ein Ausweg erscheinen.

Dass für Berufssoldaten dann ein anderer Maßstab gilt als früher bei den Wehrpflichtigen, weiß der Würzburger Rechtsanwalt Thomas Bayer. Er ist Hauptmann der Reserve und auf Wehrrecht spezialisiert; der Jurist vertritt immer wieder Kriegsdienstverweigerer vor den Verwaltungsgerichten. Bei den Berufssoldaten würden an die Begründung ihrer Verweigerung viel höhere Anforderungen gestellt. Bayer: „Berufssoldaten haben ja gezeigt, dass sie Dienst an der Waffe leisten können; sie müssen darlegen, warum sie sich umentschieden haben.“ Diese Anforderung galt zwar auch schon vor der Bundeswehrreform; sie zu erfüllen, wird aber offenbar immer schwieriger. Die Behörden würden häufig verkennen, dass es nicht auf die frühere innere Verfassung des Soldaten ankomme, sondern auf seinen aktuellen Zustand, kritisiert Rechtsanwalt Bayer.

Es sieht so aus, als hätte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben seine Anerkennungspraxis tatsächlich geändert. Das Schicksal des 29-jährigen Zeitsoldaten aus der Eifel ist kein Einzelfall: 2012 wurden noch 86,6 Prozent der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt, 2013 waren es nur noch 68,9 Prozent. Aktuell sind es 71 Prozent. Abgelehnten Antragstellern bleibt nur der Marsch durch die Gerichtsinstanzen. Die gesunkene Bewilligungszahl wird von der Linkenfraktion im Bundestag kritisiert. „Angesichts des wachsenden Rekrutierungsbedarfs soll Soldatinnen und Soldaten der Ausstieg aus der Bundeswehr erschwert werden“, sagt Katrin Kunert, Verteidigungsexpertin ihrer Fraktion.

Die Bundesregierung weist dies zurück. Es gebe keine Vorgaben an die Sachbearbeiter des Bundesamtes für das Erreichen einer bestimmten Ablehnungs- oder Anerkennungsquote. Es habe zwar Gespräche zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesamt in Köln ge-

geben, dabei seien aber lediglich Verfahrenswesen erläutert worden.

Jenseits solcher Vorwürfe und Rechtfertigungen: Die Bundeswehr kann kein Interesse haben, dass Kriegsdienstverweigerung zu vermehrten Abgängen auf ihren Führungsetagen führt. Der Wehrbeauftragte des Bundestags beklagte beispielsweise zuletzt, jedes Jahr würden über zehn Prozent der durch die Bundeswehr ausgebildeten Sanitäts-offiziere den Streitkräften wegen

Wer aussteigt, von dem fordert die Bundeswehr Ausbildungskosten zurück.

nachträglicher Kriegsdienstverweigerung nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz musste sich beispielsweise vor Jahren mit dem Fall eines Oberstabsarztes befassen, der dreieinhalb Monate vor Ende seiner sechsjährigen Verpflichtungszeit als Kriegsdienstverweigerer aus der Bundeswehr entlassen werden wollte.

Wo es dazu kommt, fordert die Bundeswehr von den als Kriegsdienstverweigerern anerkannten Offizieren beziehungsweise Offizieren der Bundeswehr die Ausbildungskosten zurück. Dabei geht es, je nach Fall, um Beträge zwischen 8000 und 40.000 Euro. In diesem Punkt kommt auch von Rechtsanwalt Bayer Zustimmung: „Das ist doch die richtige Konsequenz, denn sonst wäre einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.“ Viele würden sich nämlich dann Studium oder Ausbildung von der Bundeswehr finanzieren lassen, nur um anschließend zu verweigern, ohne Rückzahlungsbedingungen befürchten zu müssen, sagt Bayer: „Das kann nicht sein.“

INFO

– Aktenzeichen des Urteils des Verwaltungsgerichts Trier: 1 K 2618/15.TR
– Bundesamt: www.bafza.de



Flotte Sprüche: Mit einem knapp elf Millionen Euro teuren Werbefeldzug ist die Bundeswehr derzeit auf Suche nach Nachwuchs – wie hier auf der Firmenkontaktmesse „Academix“ im Dezember in Erfurt. Motto der Kampagne mit unterschiedlichen Motiven: „Mach, was wirklich zählt.“

Nürburgring: Geschäftsführer scheidet aus

NÜRBURG (kad). Carsten Schumacher, Geschäftsführer der Capricorn Nürburgring GmbH, verlässt das Unternehmen „in den nächsten Monaten“. Das teilte ein Nürburgring-Sprecher gestern mit. Gründe wurden nicht genannt. Zuvor hatten mehrere Medien berichtet, Schumacher sei vom russischen Geschäftspartner gekündigt worden.

Ein neuer Geschäftsführer wird nach Unternehmensangaben „zu einem späteren Zeitpunkt benannt“. 2014 hatte der Düsseldorfer Unternehmer Roberto Wild mit seiner Capricorn-Gruppe den Zuschlag zum Kauf der insolventen, landeseigenen Rennstrecke erhalten. Mit im Boot war die Getsped GmbH des früheren Unternehmensberaters Axel Heinemann. Weil Wild nicht zahlen konnte, wurden seine Anteile im Herbst 2014 an ein Konsortium um den öffentlichkeitscheuen russischen Milliardär Victor Charitonin verkauft. 20 Prozent der Anteile verblieben zunächst bei Getsped, bis Charitonin sie vor vier Wochen übernahm. Vorausgegangen waren lärmende Streitigkeiten über die Befugnisse Schumachers und des von Heinemann eingesetzten Geschäftsführers Adam Osieka. Darüber hatte die „Wirtschaftswoche“ berichtet. Nach der Übernahme der Anteile schied Osieka aus, Schumacher führte die Geschäfte weiter. Über dem Verkaufsverfahren schwebt noch eine Klage unterlegener Mitbieter beim europäischen Gerichtshof.

Wann geht es endlich los?

CDU wirft Regierung vor, Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth zu verzögern

MAINZ/WÖRTH (gana). Verzögert er sich oder verzögert er sich nicht? Die Rede ist vom Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth. Während die CDU fürchtet, dass es länger dauert, wies der zuständige Staatssekretär gestern im Innenausschuss des Mainzer Landtags darauf hin, dass das Land den Bau der Brücke weiter vorantreiben wolle.

Die Rheinbrücke kam auf Umwegen auf die Tagesordnung des Gremiums. Eigentlich sollte es um Rodungsarbeiten im Bienwald gehen – die wiederum stehen in direkter Verbindung mit dem geplanten Brückenbau. In der Südpfalz hat der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) im Januar fünf Hektar Waldfläche gerodet. Die Arbeiten im ehemaligen Militärlager Berg waren Teil der Naturschutzmaßnahmen im Vorfeld des Brückenbaus. Ziel war laut Staatssekretär Günter Kern (SPD), dort sogenannten Lichtwald zu entwickeln. Allerdings waren die Arbeiten des LBM offenbar nicht mit der Forstverwaltung abgesprochen, die intervenierte. Mittlerweile ruhen die Arbeiten „zur Klärung der Angelegenheit“, sagte Kern. Er räumte Diskrepanzen zwischen den beiden Behörden ein und sprach von „unterschiedlichen Vorstellungen“.

Der südpfälzische CDU-Abgeordnete Martin Brandl fürchtet weitere Verzögerungen. Namens seiner Partei pochte er darauf, sämtliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sofort zu beginnen. Der wichtigste Schritt

wäre dazu laut Brandl der Kauf und die Sanierung des Tanklagers Jockgrim. Dort könnten weitere Ausgleichsflächen für den Brückenbau entstehen. Nach Informationen der RHEINPFALZ hat die Kreisverwaltung Gernersheim ein Gutachten in Auftrag gegeben, aus dem hervorgeht, dass auf dem dortigen Gelände Altlasten vermutet werden.

Brandl sagte, er fürchte, dass „es weitere fünf Jahre dauert“, bis die Arbeiten an der neuen Brücke beginnen. Allerdings hängt das nicht nur von Rheinland-Pfalz, sondern auch von Baden-Württemberg ab. Brandl wirft der dortigen grün-roten Regierung vor, den Ausbau zu verzögern und unterstelle das indirekt auch der rot-grün-

nen Regierung in Mainz. Der Südpfälzer forderte gestern, dass die Landesregierung das Planfeststellungsverfahren für den Brückenbau noch in diesem Jahr abschließt. Er hofft, dass so Druck auf die Regierung von Baden-Württemberg ausgeübt werde.

Aus dem zuständigen Innenministerium hieß es, dass der Planfeststellungsbeschluss zwar 2016 erlassen werden könne, aber das erst möglich sei, wenn die Landesregierung auf der anderen Rheinseite genau so weit ist. Staatssekretär Kern wies den Vorwurf Brandls zurück, dass die Landesregierung den Bau der zweiten Rheinbrücke verzögern wolle. Gerade, weil sie es beschleunigen wolle, hätten die Rodungsarbeiten in Berg stattgefunden.



Über die in die Jahre gekommene Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe rollen täglich 80.000 Fahrzeuge.

Mehr Betreuung für Langzeitarbeitslose

Modellprojekt in Westpfälzer Jobcentern wird fortgesetzt

MAINZ (nob). Seit Frühjahr 2014 erproben die Jobcenter Kaiserslautern und Pirmasens neue Wege bei der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Hartz-IV-Empfängern ins Erwerbsleben. Das Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ soll um zwei Jahre verlängert werden.

Dies kündigte Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD) gestern in Mainz an. Jobcenter sind in der Regel gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers. Sie gewähren das sogenannte Arbeitslosengeld II. Gleichzeitig sollen sie die Betroffenen ins Erwerbsleben zurückführen.

Kaiserslautern und Pirmasens wurden für das Projekt ausgewählt, weil es nirgendwo in Rheinland-Pfalz so viele Hartz-IV-Empfänger gemessen an der Bevölkerung unter 65 Jahren gibt: landesweit sind es 7,0 Prozent, in Pirmasens 17,2 Prozent und in Kaiserslautern 13,6 Prozent. Das Projekt wurde bisher mit 450.000 Euro Landesmitteln unterstützt. Mit dem Geld werden vor allem fünf befristete Sozialarbeiterstellen finanziert. Bätzing räumte ein, dass mit dem Modellprojekt generelle Defizite bei den Jobcentern ausgeglichen werden: „Wir weisen den Bund seit Jahren darauf hin, dass die Ressourcen der Jobcenter nicht ausreichen.“ Die Ministerin ließ gestern offen, ob das Projekt ausgeweitet werden könnte.

AN RHEIN UND SAAR

Köbler hinterfragt Uni Koblenz-Landau

LANDAU (boe). „Die Konstruktion der Universität Koblenz Landau mit drei Standorten unter einem Dach ist schwierig“, unter anderem was die Nähe der Entscheidungsträger beziehungsweise die Länge der Entscheidungswege angeht. Das hat gestern der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Daniel Köbler, bei einem Wahlkampftermin in Landau gesagt. Der dritte Standort ist die Universverwaltung in Mainz. Köbler bezog sich vorwiegend auf den Studentenstreik und die Raumnott am Standort Landau. Da werde das Land wohl noch „investiv rangehen“ müssen. Köbler sagte, er wolle sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, man müsse aber prüfen, ob man Landau und Koblenz auf Dauer zusammenhalten wolle. Möglicherweise komme man auch zu anderen Zuschnitten und Lösungen, und möglicherweise seien auch neue Synergien möglich, ohne an den Strukturen etwas zu ändern.

Bischof sieht Umzüge in der Fastenzeit mit Augenzwinkern

TRIER (Irs). Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hat mit dem Nachholen der abgesagten Rosenmontagszüge in der Fastenzeit kein Problem. „Man darf das mit einem gewissen Augenzwinkern sehen“, sagte der Bischof in Trier. Für die katholische Kirche sei närrisches Treiben in den 40



Der Trierer Bischof Stephan Ackermann.

Tagen vor Ostern zwar „ungewöhnlich“, aber letztlich sei „jeder für sich selbst verantwortlich, wie er die Fastenzeit gestalten will“. In Trier wird der wegen des Sturms ausgefallene Rosenmontagszug an diesem Samstag nachgeholt. Das Werfen von Süßigkeiten beim Fastnachtsumzug „sei überhaupt kein Problem“, sagte Ackermann: Man könne die Süßigkeiten ja sammeln und in der Osterzeit essen. Jeder entscheide selbst, ob er auf etwas verzichten wolle. In den Zügen stecke schließlich viel Engagement und Kreativität von Ehrenamtlichen. Auch Koblenz, Mainz und Düsseldorf wollen ihre Züge nachholen. Auch dort waren die Umzüge am Rosenmontag wegen starken Sturms abgesagt worden.

HEIT SCHUNN GELACHT?

De Tobias kommt uffs Neistadter Finanzamt. „Ich dät gern im März drei Woche in Skiurlaub fahre – is des möglich?“ De Beamte wackelt mit em Kopp hin und her: Ich versteh Ihr Frooch net – Sie sin doch bei uns net angestellt.“ De Tobias: „Awwer ich schaff doch fer Sie...“ (waw)